

Terminbestimmung

Amtsgericht Hof

Abteilung für Zwangsversteigerungssachen

Az.: 3 K 46/21

Hof, 25.02.2025



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 20.05.2025	10:00 Uhr	012, Sitzungssaal	Amtsgericht Hof, Berliner Platz 1, 95030 Hof

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Hof von Thierbach

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
1	Thierbach	699	Landwirtschaftsfläche	Lerchenhügel	0,2490	452
2	Thierbach	706	Verkehrsfläche	Lerchenhügel	0,0510	452
3	Thierbach	713	Landwirtschaftsfläche	Lerchenhügel	1,5090	452
4	Thierbach	592	Gebäude- und Freifläche	Christusgrün HsNr.: 7	0,0480	452
	Thierbach	593	Landwirtschaftsfläche	In Christusgrün	0,0030	452
	Thierbach	594	Landwirtschaftsfläche	In Christusgrün	0,0030	452
	Thierbach	596	Landwirtschaftsfläche	In Christusgrün	0,0580	452
	Thierbach	677	Waldfläche	Lerchenhügel	0,5690	452
	Thierbach	680	Waldfläche	Lerchenhügel	0,6130	452
	Thierbach	684	Waldfläche	Lerchenhügel	1,3800	452
	Thierbach	688	Waldfläche	Lerchenhügel, hierzu die zum Weg FSt. 689 gezogene Teilfläche (Best.Nr.1)	1,6190	452
	Thierbach	690	Landwirtschaftsfläche	Lerchenhügel, hierzu die zum Weg	0,6990	452

				FIST. 689 gezogene Teilfläche (Best.Nr.1)		
	Thierbach	691	Landwirtschaftsfläche	Lerchenhügel, hierzu die zum Weg FIST. 689 gezogene Teilfläche (Best.Nr.1)	0,1160	452
	Thierbach	692	Landwirtschaftsfläche	Lerchenhügel, hierzu die zum Weg FIST. 689 gezogene Teilfläche (Best.Nr.1)	0,6240	452
	Thierbach	693	Landwirtschaftsfläche	Lerchenhügel	0,5280	452
	Thierbach	694	Landwirtschaftsfläche	Lerchenhügel	0,0650	452
	Thierbach	695	Landwirtschaftsfläche	Lerchenhügel	0,5080	452
	Thierbach	696	Waldfläche	Lerchenhügel	1,5430	452
	Thierbach	696/2	Landwirtschaftsfläche, Waldfläche	Lerchenhügel	1,7410	452
	Thierbach	696/3	Waldfläche	Lerchenhügel	0,9980	452
	Thierbach	696/4	Waldfläche	Lerchenhügel	0,8890	452
	Thierbach	697	Landwirtschaftsfläche	Lerchenhügel	0,5150	452
	Thierbach	698	Landwirtschaftsfläche	Lerchenhügel	0,4630	452
	Thierbach	700	Landwirtschaftsfläche	Lerchenhügel	0,7330	452
	Thierbach	701	Landwirtschaftsfläche	Lerchenhügel	0,6780	452
	Thierbach	702	Landwirtschaftsfläche	Lerchenhügel	0,6200	452
	Thierbach	703	Landwirtschaftsfläche	Lerchenhügel	0,4360	452
	Thierbach	704	Landwirtschaftsfläche	Lerchenhügel	0,7840	452
	Thierbach	705	Landwirtschaftsfläche	Lerchenhügel	0,5690	452
	Thierbach	707	Landwirtschaftsfläche, Waldfläche	Lerchenhügel	1,9880	452
	Thierbach	715	Landwirtschaftsfläche	Froschbach	0,1500	452
	Thierbach	717	Landwirtschaftsfläche, Wasserfläche	Froschbach	0,5790	452
	Thierbach	720	Landwirtschaftsfläche	Bei Christusgrün	0,1670	452
	Thierbach	740	Landwirtschaftsfläche	Froschbach	0,2900	452
	Thierbach	742	Landwirtschaftsfläche	Froschbach	0,6580	452
	Thierbach	716	Landwirtschaftsfläche	Froschbach	0,2040	452

	Thierbach	743	Landwirtschaftsfläche	Froschbach	0,6990	452
	Thierbach	774	Landwirtschaftsfläche	Breite Wiesen	0,5080	452
	Thierbach	775	Landwirtschaftsfläche	Breite Wiesen	0,4870	452
	Thierbach	776	Landwirtschaftsfläche	Breite Wiesen	0,5900	452
	Thierbach	777	Landwirtschaftsfläche	Breite Wiesen	0,4460	452
	Thierbach	778	Landwirtschaftsfläche	Breite Wiesen	0,4390	452
	Thierbach	779	Landwirtschaftsfläche	Breite Wiesen	0,7630	452
	Thierbach	780	Landwirtschaftsfläche	Breite Wiesen	0,5900	452
	Thierbach	781	Landwirtschaftsfläche	Breite Wiesen	0,6610	452
	Thierbach	745	Waldfläche	Froschbach	0,3440	452
	Thierbach	746	Waldfläche	Froschbach	0,2690	452
	Thierbach	747	Waldfläche	Froschbach	0,3680	452
	Thierbach	748	Waldfläche	Froschbach	0,2790	452
	Thierbach	749	Waldfläche	Froschbach	1,0030	452
	Thierbach	744	Waldfläche	Froschbach	0,4760	452
	Thierbach	591	Gebäude- und Freifläche	In Christusgrün	0,0800	452
	Thierbach	595	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche	In Christusgrün	0,0940	452
	Thierbach	718	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche	In Christusgrün	0,5320	452
	Thierbach	719	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche	In Christusgrün	0,2450	452
	Thierbach	739	Landwirtschaftsfläche	Froschbach	0,2420	452
	Thierbach	741	Landwirtschaftsfläche	Froschbach	0,1570	452

Zusatz zu lfd.Nr. 4: lfd.Nr.6/zu4

Fischrecht im oberen Froschbach ohne Flurstücksnummer, Flst. 731 Gmkg Thierbach und Flst. 234Gmkg Bobengrün vom Weg Flst. 714 Gmkg Thierbach, welcher von Christusgrün nach Pechreuth führt, an der westlichen Grenze bei Flst. 750 Gmkg Thierbach bis zur nordwestlichen Grenze von Flst. 732 Gmkg Thierbach; 1/4 Anteil

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Ackerland;

Verkehrswert:

3.500,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

unbefestigter Feldweg;

Verkehrswert: 500,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Grünland, Unland, unbefestigter Privatweg;

Verkehrswert: 12.400,00 €

Lfd. Nr. 4

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

;

Verkehrswert: 574.400,00 €

davon entfällt auf Zubehör: 11.400,00 € (Traktoren, Ladewagwagen, diverse
Maschinen)

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 30.11.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.